

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2094

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 03.05.2007
Unser Zeichen: V 538 - 5350
Unsere Nachricht vom: 16.10.2006

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

31. Mai 2007

Bürokratie abbauen - Sportboothafenverordnung überarbeiten,
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/873

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihrer Bitte um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstands in dem anhängigen Normenkontrollverfahren zur Sportboothafenverordnung und des Inhaltes der Klageerwiderung komme ich gerne nach. Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 16. Oktober 2006, Umdruck 16/1362, nehme ich wie folgt Stellung.

Gegen einzelne Vorschriften der Sportboothafenverordnung vom 11.09.2005 wurde von dem Segel-Verein Wedel-Schulau e. V. und von der Sportboothafen Kiel GmbH mit Schriftsatz vom 22.06.2006 beim Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht der Antrag auf ein Normenkontrollverfahren gestellt. Da sich das Normenkontrollverfahren im Wesentlichen mit Rechtsfragen befasst, wurde die Fachanwaltskanzlei *Brock Müller Ziegenbein* mit Schreiben vom 24.08.2006 mit der Wahrnehmung der Prozessvertretung für das Land Schleswig-Holstein beauftragt.

Zwischenzeitlich hatte das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht mit Schreiben vom 27.07.2006 eine Verfahrenstrennung in Betracht gezogen und um eine ergänzende Stellungnahme zu 5 Einzelfragen im Rahmen der Antragserwiderung gebeten.

Hinweis: Die Anlagen können im Ausschussbüro – Zi. 138 – eingesehen werden.

Mit Beschluss vom 21.11.2006 trennte das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht das Verfahren der Sportboothafen Kiel GmbH (Antragstellerin zu 2) zur selbständigen Verhandlung und Entscheidung ab und führte es dem Aktenzeichen 1 KN 24/06 zu. Der Anlass für die Verfahrenstrennung war, dass sich der Antrag der Sportboothafen Kiel GmbH ausschließlich mit der Frage der Feuerlöscher befasst, während es sich bei den Anträgen des Segel-Vereins Wedel-Schulau e. V. darüber hinaus auch noch um die Frage der Abfallbewirtschaftungspläne dreht.

Mit Schreiben vom 24.01.2007 übersandte das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht eine brandschutztechnische Stellungnahme zur Ausstattung von Sportboothäfen mit Feuerlöschern des Branddirektors der Feuerwehr Hamburg, Herrn Dipl.-Ing. Werner Heinzelmeier, zur Kenntnisnahme und gab Gelegenheit zu weiterem Vortrag.

Mit den Schriftsätzen vom 16.02.2007 zu den Aktenzeichen 1 KN 8/07 und 1 KN 24/06 erfolgte die Antragserwiderung und die Stellungnahme zu den Einzelfragen vom 27.07.2006 sowie der brandschutztechnischen Stellungnahme vom 24.01.2007. Die beiden Schriftsätze füge ich zu ihrer Information in Kopie bei (Anlagen 1 und 2).

Mit Schreiben vom 19.03.2007 bat das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht um weitere Auskunft zu der Anforderung von Feuerlöschern in Sportboothäfen in anderen Bundesländern. Hierzu wurde mit Schreiben vom 11.04.2007 Stellung genommen. Eine Kopie der Stellungnahme füge ich ebenfalls zu Ihrer Information bei (Anlage 3).

Im Übrigen ist das Normenkontrollverfahren noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst-Wilhelm Rabius

Anlagen: 2 Antragserwiderungen vom 16.02.2007
1 Stellungnahme vom 11.04.2007